



**Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften
BP 174 „Lerchenweg“
Bekanntmachung der
Veröffentlichung der Entwürfe (Offenlage)**

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat am 19.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans BP 174 „Lerchenweg“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.10.2026 gebilligt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwürfe ist im nachstehend abgebildeten, nicht maßstäblichen Übersichtsplan mit einer gestrichelten Umrandung dargestellt.



Veröffentlichung

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem zeichnerischen Teil, dem Textteil sowie der Begründung mit Umweltbeitrag jeweils vom 02.10.2026. Beigefügt ist der städtebauliche Entwurf vom 14.08.2025, die artenschutzrechtliche Relevanzbegehung vom 30.06.2025, die artenschutzrechtliche Untersuchung vom 18.09.2026 sowie der geotechnische Bericht vom 15.06.2026.

Zudem werden die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der vorangegangenen Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange mit ausgelegt. Die vollständigen Unterlagen werden in der Zeit von

Montag, 26.10.2026 bis einschließlich Freitag, 27.11.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Weingarten unter der Internetadresse

www.stadt-weingarten.de/b-plan

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der **Schussenstraße 11, 88250 Weingarten, Erdgeschoss, Foyer am Haupteingang** als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben während der öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, sich über die Planungen zu informieren und Anregungen abzugeben.

Hinweise

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Emailadresse stadtplanung@stadt-weingarten.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. postalisch an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Schussenstraße 11, 88250 Weingarten oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig. Stellungnahmen sollten die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) zugänglich. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Weingarten eingestellt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch von 9:00 - 13:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 - 17:30 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden.

Dokument unterschrieben
von: Clemens Moll
am: 20.10.2026 15:23

